

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 8. Dezember 2020**

**Fortsetzung der Unterstützung freischaffender Künstler\*innen in der  
Coronavirus-Krise**

**Aufstockung des Stipendienprogramms zur umfassenden  
Produktionsförderung**

**A. Problem**

Der Senat hatte am 31. März 2020 ein „Sofortprogramm zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler aufgrund der Auswirkungen der Coronavirus-Krise“ mit Laufzeit bis zum 31. Mai 2020 beschlossen und dieses am 4. Juni 2020 bis zum 31. August 2020 verlängert.

Bereits am 1. September 2020 hat der Senat in seiner Vorlage „Ausgleich von Corona-bedingten Belastungen der Kultureinrichtungen im Jahr 2020, hier: private Zuwendungsempfänger im Kulturbereich“ zum Ausdruck gebracht, dass an die Stelle einer weiteren Fortsetzung des Künstlersoforthilfeprogramm eine Unterstützung für soloselbständige Künstler/innen durch eine Produktionsförderung (Projekte und Stipendien) ermöglicht werden soll.

Zwischenzeitlich ist es erneut wegen der sog. „2. Welle“ der Corona-Pandemie zu verstärkten erheblichen Beschränkungen gekommen, deren Ende derzeit nicht absehbar ist und bei denen anzunehmen ist, dass sie jedenfalls den Winter über in dieser oder eventuell noch in verstärkter Form aufrechterhalten werden müssen. Der Kulturbereich ist von den Beschränkungen in besonderer Weise betroffen, auch die soloselbständigen Künstler/innen.

Der Senat hat daher am 10. November 2020 ein umfassendes Programm zur Produktionsförderung mit einem Volumen von 2,8 Mio. € aufgelegt, das nach Beschlüssen in der Deputation für Kultur sowie im Haushalts- und Finanzausschuss (Land) am 20. November 2020 gestartet werden konnte. Die Stipendien werden in Höhe von 7.000 € gewährt, genügen dadurch zur Überbrückung der Wintermonate und gewährleisten in der Annahme, die Einschränkungen der Coronavirus-Krise auf die kulturelle Produktion seien bis zum Sommer 2021 überwindbar, die Bewältigung der Krisenfolgen in diesem Zeitraum.

Aufgrund der Antragszahlen in den Programmen zur Künstlersoforthilfe zwischen März und August 2020 hatte der Senator für Kultur geschätzt, das Programm sei mit 400 Stipendien auskömmlich. Es ist zu befürchten, dass eine weitere Verlängerung der

Lockdown-Maßnahmen ins nächste Jahr zu weiteren Problemen führt und damit zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen notwendig macht.

## **B. Lösung**

Seit dem Start des Programms am 20. November 2020 sind mit dem Stichtag 1. Dezember 2020 bereits 397 Anträge eingegangen, davon konnten bis zur Abfassung dieser Vorlage 383 Anträge im System erfasst werden

Der Senator für Kultur geht davon aus, dass es für diese erheblich höhere Antragszahl mehrere Gründe gibt.

Zum einen hat der zweite Teillockdown – der im Bereich Kultur nahezu ein zweiter kompletter Lockdown ist – zu einer erheblichen Verunsicherung und Zukunftssorge bei den Freien Künstler/innen geführt, auch weil das Ende der Beschränkungen kaum absehbar ist. Selbst wenn es im Frühjahr 2021 – ab wann auch immer – wieder möglich sein wird, die förmlichen Beschränkungen der geltenden Corona-Rechtsverordnung zu lockern oder aufzuheben, zeigen die Erfahrungen aus der Zeit von Juni bis Oktober 2020, dass die Verunsicherung in der Bevölkerung noch länger anhalten und Besucher/innen davon abhalten wird, kulturelle Veranstaltungen zu besuchen, in Folge dessen diese dann unwirtschaftlich sind und trotz der Veranstaltungsunterstützung in vielen Fällen nicht angesetzt werden können. Dieses Phänomen zeigt sich auch gegenwärtig bei Kursen, die als Veranstaltungen, die nicht der Unterhaltung des Publikums dienen, formal erlaubt sind. Dort fehlt es jedoch an Anmeldungen, so dass sie vielfach ausfallen müssen. Die Anbieter/innen dieser Kurse sind dadurch von ihrer Tätigkeit abgeschnitten.

Weiterhin sind die vom Bund gewährten Novemberhilfen – nunmehr verlängert als Dezemberhilfen – für viele freie Künstler/innen aufgrund der sehr eingeschränkten Antragsvoraussetzungen nicht zugänglich. Und selbst wenn, lösen sie das Problem nicht, da es aus den o.g. Gründen viel längerfristiger wirkt, als diese Leistungen berücksichtigen können.

Zuletzt kommt ein solches Produktionsförderprogramm den Bedürfnissen der Künstler/innen viel näher als ein Unterstützungsprogramm. Die freien Künstler/innen sind nicht arbeitslos und was sie am meisten belastet ist neben dem finanziellen Ausfall auch die verordnete Untätigkeit. Künstler/innen entscheiden sich in aller Regel nicht aus pragmatischen Gründen, sondern aus Leidenschaft für diesen Lebensweg und wenn eine Krise wie die derzeitige sie daran hindert, künstlerisch zu produzieren, ist ein Programm, das genau darauf abzielt, es ihnen trotz der Krise zu ermöglichen, genau die Lösung, die sie brauchen. Entsprechend sind auch die Rückmeldungen, die der Senator für Kultur aus der Szene erhält.

Die Anzahl der Anträge wird das zur Verfügung stehende Budget für 400 Stipendien wie oben dargelegt kurzfristig übersteigen. Es ist bereits jetzt mit den vorliegenden

Anträgen erkennbar, dass ein hoher Anteil an neuen AntragstellerInnen vorliegt. Der Senator für Kultur geht daher davon aus, dass die Anzahl an täglichen Neuanträgen zwar nachlassen, aber eine Aufstockung der bisherigen 400 Stipendien notwendig ist. Derzeit wird von weiteren 400 Stipendien und damit insgesamt 800 Stipendien ausgegangen. Ggf. wird nach Auswertung der Antragslage im Dezember und Januar eine 2. Aufstockung erforderlich sein.

### **C. Alternativen**

Auf eine Aufstockung wird verzichtet. Diese Alternative wird nicht empfohlen. Das Programm ist über die Richtlinie als bis zum 31. Januar 2021 antragsfähig beschlossen worden; wenn jetzt ein Schnitt gemacht wird, benachteiligt dies unangemessen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Das Unterstützungsprogramm ist ein Landesprogramm, gilt also für soloselbständige professionelle Künstler/innen aus Bremen und Bremerhaven. Es werden weitere Landesmittel i.H.v 2,8 Mio. € benötigt.

Dadurch sieht der finanzielle Bedarf wie folgt aus:

in TEUR	2020	2021	Summe
Stipendienprogramm	318	2.482	2.800
Aufstockung		2.800	2.800
<b>Summe</b>	<b>318</b>	<b>5.282</b>	<b>5.600</b>
Notwendige zusätzliche VE		2.800	

Es gibt im Kulturbereich Bundesmittel für einzelne, ausgewählte, spartenbezogene Programme, die auch Einzelkünstler fördern, vor allem in den Freien Darstellenden Künsten. Die hierfür notwendigen Komplementärmittel hat der Senat schon bereitgestellt, um die Förderung durch den Bund so weit wie möglich stützen zu können.

Der Senator für Kultur hat entsprechend dem Beschluss der Deputation für Kultur zur Richtlinie für das Stipendienprogramm Doppelförderungen ausgeschlossen, wenn für dasselbe Vorhaben bereits anderweitig – egal aus welcher Quelle – öffentliches Geld fließt und wenn aus Bundesprogrammen – insbesondere dem Programm Neustart der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien – eine spezifische Einzelkünstlerförderung gewährt wurde. Die entsprechenden Programme sind über die FAQs benannt. Die November- und Dezemberhilfen können kein Ausschlusskriterium sein, da die

Stipendien nicht zeitraumabhängig und für einen anderen Zweck gewährt werden; sie dienen ausdrücklich nicht der Lebenshaltung, sondern der künstlerischen Produktion und dies nicht für definierte oder definierbare Monate.

Im Rahmen der Überbrückungshilfen III des Bundes, die derzeit in Erarbeitung sind, ist angekündigt, dass es eine gesonderte Kulturförderung geben soll. Die Details sind noch nicht bekannt; bislang haben die Überbrückungshilfen lediglich das Problem fortlaufender Kosten bei wegbrechenden Einnahmen ausgeglichen, ein Aspekt, der bei selbständigen Künstler/innen weitgehend irrelevant ist. Die weitere Konkretisierung des Bundesprogramms wird begleitet und, sollte das Programm adäquate Förderungen selbständiger Künstler/innen beinhalten, im Sinne des Ausschlusses der Doppelförderung geprüft und dem Senat berichtet.

Für den zusätzlich erforderlichen Betrag in Höhe von 2,800 Mio. € in 2021 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung erforderlich, die durch den Bremen Fonds Land abgedeckt wird. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Der Kulturhaushalt beinhaltet überwiegend laufende, institutionelle Zuwendungsförderungen, die zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes weitergewährt werden müssen. Produktplanbezogene, nicht-zweckgebundene Rücklagen (z.B. allg. Budgetrücklagen) sind nicht vorhanden.

Bislang gab es eine etwa gleichhohe Anzahl an Anträgen von Männern und Frauen. Die Anzahl der Anträge verteilte sich konkret wie folgt: 4 divers, 182 weiblich, 197 männlich. Die Erfahrung aus dem zweiten Soforthilfeprogramm, bei dem die Zahl „weiblich“ aus unbekanntem Gründen erheblich geringer als die „männlich“ war, wiederholt sich hier daher nicht.

Es ist anzunehmen, dass dies bei den weiteren Anträgen so bleiben wird.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, dem Magistrat Bremerhaven sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen einer Aufstockung des Unterstützungsprogramms für die Produktionsförderung für freischaffende Künstlerinnen und Künstler im Land Bremen um weitere 2,8 Mio. € auf dann insgesamt 5,6 Mio. € zu. Die Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe im Landeshaushalt für dieses Programm erfolgt im Jahr 2021 durch die Inanspruchnahme des Bremen-Fonds (Land) zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95).
2. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die erforderlichen Gremienbeschlüsse einzuholen.

Anlage

# Anlage zur Senatsvorlage „Fortsetzung der Unterstützung freischaffender Künstler\*innen in der Coronavirus-Krise“

Senator für Kultur  
PPL 95

2.12.2020

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
08.12.2020		<b>Fortsetzung der Unterstützung freischaffender Künstler*innen in der Coronavirus-Krise</b> <b>Aufstockung des Stipendienprogramms zur umfassenden Produktionsförderung</b>

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Freie Hansestadt Bremen will die Künstlerinnen und Künstler dabei unterstützen, ihre künstlerische Arbeit trotz der weiterhin notwendigen Einschränkungen durch die Corona Epidemie fortzusetzen. Sie gewährt daher freischaffenden, professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten mit Erstwohnsitz im Land Bremen Einzelstipendien zur Förderung künstlerischer Produktion zur Bewältigung der Coronavirus-Krise.

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: Mitte Dezember 2020

voraussichtliches Ende:  
zunächst Mitte 2021

Zuordnung zu (Auswahl):

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:  
Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl)

### **Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

professionell arbeitende KünstlerInnen

Bereich, Auswahl:

- Zivilgesellschaft

**Maßnahmenziel:**

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Aus Gründen des Erhalts und der Weiterentwicklung der Kulturszene im Lande sollen mit dem Stipendiumprogramm Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den Künstlerinnen und Künstlern der Freien Hansestadt Bremen ermöglichen, ihre künstlerischen Fähigkeiten trotz der Einschränkungen der Coronavirus-Krise aufrecht zu erhalten. Insbesondere sollen sie in die Lage versetzt werden, begonnene Vorhaben zum Abschluss zu bringen, neue Vorhaben zu konzeptionieren oder umzusetzen oder auch neue Vermittlungsformate zu entwickeln und auszuprobieren.

<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Einhaltung des Budgetrahmens	€		2.800 T€
Geförderte KünstlerInnen	ST		400

**Begründungen und Ausführungen zu****1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:**

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität?)

Kulturschaffende und unter diesen besonders die selbständig arbeitenden Künstler/innen sind in besonderem Maße von den Einschränkungen der Coronavirus-Krise betroffen. Stipendien sind ein geeigneter, auch von anderen Ländern gewählter Weg, die Folgen der Krise für die freien Künstler/innen zu bewältigen.

**2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Um den frei arbeitenden Künstler/innen zu ermöglichen, weiterhin eine künstlerische Produktion aufrecht zu erhalten und nicht anderweitige Tätigkeiten übernehmen zu müssen, ist eine Unterstützung erforderlich.

**2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**  
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Ja; FHB orientiert sich konkret an bei der Höhe der Stipendien und bei den Stipendienvoraussetzungen an NRW.

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**  
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):  
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Ja. Rückgang der Möglichkeiten infolge der Einschränkungen durch die Coronavirus-Krise, am Markt Engagements für künstlerische Produktion zu finden.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**  
(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Es gibt im Kulturbereich Bundesmittel für einzelne, ausgewählte, spartenbezogene Programme, die auch Einzelkünstler fördern, vor allem in den Freien Darstellenden Künsten. Hier beabsichtigt SfK, die notwendigen bremischen Komplementärmittel (10%) zur erhalten, um die Förderung durch den Bund so weit wie möglich stützen zu können. Andere Programme sind oftmals auf spezifische Maßnahmen, wie z.B. Digitalisierung beschränkt. Die Maßnahmen sind nicht auskömmlich, um das Problem solosebständiger Künstler/innen umfassend zu bewältigen. Eine Finanzierungsmöglichkeit innerhalb des Ressortbudgets besteht nicht.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit** *[Ergänzungsfeld]*

Die Maßnahmen hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter** *[Ergänzungsfeld]*

In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigten i.d.R. bei ca. 60%.

**7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des**  
Schwerpunktbereichs 4:

**Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme?  
Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken,  
Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

**Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

**Ressourceneinsatz:**

**Betroffener Haushalt:**  
**(Beträge in T €)**

<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		2.800	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

**Geplante Struktur:**

Verantwortliche Dienststelle:

Der Senator für Kultur

a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Abteilung 1

Ansprechperson:

SfK, Dr. Andreas Mackeben

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein